Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.06.2024 **Drucksache 19/2461**

# Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Sabine Gross SPD**

**Schnelle und transparente Umsetzung des Startchancen-Programms an Bayerns Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Anfang Juni die 100 bayerischen Schulen genannt wurden, die für das Startchancen-Programm ausgewählt wurden und zudem im nun beschlossenen Haushaltsplan für den Freistaat im Rahmen des Startchancen-Programms für die Jahre 2024/2025 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 142,7 Mio. Euro ausgewiesen sind. Das entspricht der voraussichtlichen Höhe des bayerischen Anteils am Gesamtprogramm für 2024 und 2025.

Vor dem Hintergrund, dass das Startchancen-Programm das bisher größte bundesweite Projekt zur Förderung von Schulen mit besonderen Herausforderungen ist und der Bund dafür in den nächsten zehn Jahren insgesamt zehn Mrd. Euro investiert, wird die Staatsregierung aufgefordert,

– darzulegen, in welcher Weise die bayerische Kofinanzierung erfolgt,
– ein Konzept vorzulegen, wie die ausgewählten Schulen durch den Freistaat ergänzend zu den Bundesmitteln finanziell und zeitlich unterstützt werden (u. a. Chancenbudget),
– zusätzliches Personal für die ausgewählten Schulen bereitzustellen,
– Hilfen für die Beantragung von Mitteln zur Verfügung zu stellen,
– die Sachaufwandsträger bei der vorgesehenen Modernisierung der Schulgebäude zu unterstützen.

Die Informationen über das Vorgehen der Staatsregierung sollen zeitnah und umfassend gegenüber dem Landtag erfolgen.

**Begründung:**

Das Startchancen-Programm des Bundes ist eine einmalige Gelegenheit zur Förderung von Schulen mit besonderen Herausforderungen. Es hat insgesamt ein Volumen von zehn Mrd. Euro Bundesmittel in zehn Jahren, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Auf Bayern entfallen insgesamt 1,43 Mrd. Euro, von denen nun 142,7 Mio. Euro in 2024 und 2025 nach Bayern fließen werden.

Das Startchancen-Programm bringt Hilfe an diejenigen Schulen, die sie am dringendsten benötigen und bietet die Möglichkeit, diese zu Leuchtturmprojekten zu machen. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt durch die Länder, die dafür eigene Kriterien erarbeitet

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

haben. Gefördert werden sollen Schulen mit einem besonders hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Der Erfolg der Initiative steht und fällt mit dem Engagement der Länder, die für die Umsetzung zuständig sind.

Das Programm ruht auf drei Säulen:

Säule I fördert Investitionen für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, insbesondere durch moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte.

Säule II unterstützt ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Säule III fördert Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams, bestehend aus u. a. Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen. In Bayern sollen insgesamt 580 Grund- und Mittelschulen unterstützt werden.

Um das Programm zu einem Erfolg zu machen, müssen die nun ausgewählten Schulen und ihre Sachaufwandsträger (Kommunen) auch vom Freistaat gefördert werden. Zudem muss ein Konzept für die Umsetzung der Förderung die Schulen unterstützen und Verfahren vereinfachen und vereinheitlichen. So soll verhindert werden, dass Mittel wegen bürokratischer Hindernisse oder Finanzierungslücken nicht abgerufen werden – wie zum Beispiel beim 2019 ins Leben gerufenen Digitalpakt II.